

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-460-18 4.1-le 19.02.2018 Fachbereich Bau Anke Lehmann				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
Ortsbeirat des Ortsteiles Raddusch 19.03.2018 Wirtschaftsausschuss 26.04.2018 Hauptausschuss 24.05.2018 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/91 „Gewerbegebiet Raddusch,, der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Raddusch Abwägungsbeschluss						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt den Abwägungsvorschlägen (s. Anlage 1) zu den gem. § 1 (7) BauGB geprüften und behandelten Stellungnahmen, Hinweisen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Bürger, welche im Rahmen der Offenlage des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/91 „Gewerbegebiet Raddusch“ bei der Stadt Vetschau/Spreewald eingegangen sind, zu.

Berücksichtigt werden die Belange entsprechend dem Abwägungsprotokoll (siehe Anlage 1).

Das Beschlussergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.

Beschlussbegründung:

Beachte: § 22 Kommunalverfassung

Die während der Offenlage vom 04.01.2018 - 05.02.2018 eingegangenen Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger sind im Rahmen der Abwägung zur Kenntnis zu nehmen, entsprechend der zu berücksichtigenden Belange zu gewichten und im Abwägungsergebnis zu formulieren.

Alle Belange sind erfasst, die Betroffenheit geprüft und einen Abwägungsvorschlag ist formuliert.

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über deren Berücksichtigung.
Das Ergebnis der Abwägung wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Fachbereichsleiter

Bürgermeister